



Stadtrecht

Gebührenordnung zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen

Stadtverordneten- beschluss: 18.07.2022	Ausfertigung: 21.07.2022	Veröffentlichung: 25.07.2022	Inkrafttreten: 01.08.2022
---	------------------------------------	--	-------------------------------------

Gebührenordnung zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in der Stadt Hanau

Auf Grund des § 6a Abs. 5a Satz 2 bis 4 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. 1 S. 310) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2021 (BGBl. 1 S. 3108) und § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12. Dezember 2007 (GVBl. 1 S.859) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Januar 2022 (GVBl. 1 S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 18.07.2022 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Antragsberechtigt für einen Bewohnerparkausweis sind grundsätzlich Personen, welche mit Hauptwohnsitz in einem von der Straßenverkehrsbehörde Hanau angeordneten Bewohnerparkbereich gemeldet sind.
- (2) Die Gebührenpflicht wird mit Ausstellung des Bewohnerparkausweises ausgelöst.

§ 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Verwaltungsgebühr ist derjenige verpflichtet,

- a) der den Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises in eigenem Namen gestellt hat oder
- b) derjenige, für den in Vollmacht von einem Dritten der Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises gestellt wurde.

§ 3

Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe richtet sich nach Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in der Stadt Hanau tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Anlage 1 zur Gebührenordnung zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in der Stadt Hanau

Dienstleistung:	Gebühr:
Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für ein halbes Jahr	45 €
Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für 1 Jahr	60 €
Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für 2 Jahre	110 €
Änderung eines erteilten Bewohnerparkausweises wegen Kennzeichenwechsel oder Umzug oder Umschreibung Restlaufzeit	10,20 €
Erstellung einer Zweitschrift eines gültigen Bewohnerparkausweises wegen Verlust	10,20 €